



17.01.2023 – 13:15 Uhr

## Regierung beschliesst Abänderung des Messverordnung

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Januar 2023 die Messverordnung abgeändert.

Die liechtensteinische Verordnung über das Messwesen, basierend auf dem Schweizer Messgesetz, stellt die rechtliche Basis für die Bestellung und Entschädigung des Eichmeisters dar. Der in Liechtenstein vertraglich gebundene Eichmeister ist gleichzeitig Eichmeister des Eichkreises 4 in St. Gallen. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedingt im Sinne einer speditiven Abwicklung der Eichaufträge eine aufeinander abgestimmte Abrechnungs- und Honorierungspraxis. Der Kanton St. Gallen hat im vergangenen Jahr die Spesenansätze für die Eichmeister angepasst. Deshalb war es notwendig, die für Liechtenstein festgesetzten Spesenansätze der Eichmeister an die Spesenansätze von St. Gallen anzugleichen, damit die Datenverarbeitungssysteme des Eichwesens im Kantons St. Gallen auch für die Abrechnung der liechtensteinischen Aufträge genutzt werden können.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Kultur  
Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen  
Dr. Wolfgang Burtscher, Abteilungsleiter Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz  
T +423 236 73 15  
wolfgang.burtscher@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100901301> abgerufen werden.